



Michael Wilmsen

Rechtsanwalt

UNTERNEHMERKANZLEI

RECHT & STEUERN

Erich-Zeigner-Allee 69-73 . 04229 Leipzig

Tel. 0341 / 4774728 . Fax 0341 / 4772547 . E-Mail: kanzlei@ra-wilmsen.net

www.unternehmerkanzlei.net

Das Fahrtenbuch

Firmenwagen/ Geschäftswagen

Bei den vom Finanzamt und der Sozialversicherung durchgeführten Betriebsprüfungen spielt, neben dem Kassenbuch, das **Fahrtenbuch** eine immer wichtiger werdende Rolle. Im Einzelfall werden durch Fehler oder gar Nichtvorhandensein eines Fahrtenbuches erhebliche Nachzahlungen fällig, die es zu vermeiden gilt.

Daher erhalten Sie hier Informationen über die wichtigsten Punkte, die beim Führen eines Fahrtenbuches zu beachten sind.

Definition

Als **Firmenwagen** bezeichnet man das zum Betriebsvermögen gehörende Kraftfahrzeug, das einem Arbeitnehmer auch zur privaten Nutzung überlassen wird. Durch die private Nutzung entsteht dem Arbeitnehmer ein sog. Geldwerter Vorteil, der zum Bruttolohn hinzu gerechnet wird und damit lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig ist.

Ein **Geschäftswagen** ist das vom Unternehmer auch für private Zwecke genutzte Kraftfahrzeug. Die auf die Privatnutzung entfallenden Kosten dürfen den Gewinn des Unternehmens nicht mindern und werden daher bei den Umsatzerlösen hinzu gerechnet.

Nicht als Firmen- oder Geschäftswagen sind Zugmaschinen und LKWs anzusehen.

Um den Anteil der privaten Nutzung bei Firmen- oder Geschäftswagen nachzuweisen, sollte ein ordnungsgemäßes **Fahrtenbuch** geführt werden, das die private und geschäftliche Nutzung aufführt.

Wer sich den Aufwand des Führens eines Fahrtenbuches sparen will, kann den privaten Aufwand durch die sogenannte **1%-Regelung** bemessen.

Beispiel 1

a) Firmenwagen:

Bruttolistenpreis des KFZ: 30.000,00 €
1% davon 300,00 €

Der monatliche Bruttolohn eines Arbeitnehmers wird um 300,00 € erhöht. Der sich daraus ergebende Nettolohn wird um 300,00 € verringert. Anders formuliert: Der Arbeitnehmer zahlt Lohnsteuer und Sozialabgaben für die 300,00 €. An den Sozialabgaben muss sich auch sein Arbeitgeber beteiligen.

b) Geschäftswagen:

Dem Unternehmen werden 3.600,00 € Umsatzerlöse hinzugerechnet (12 Monate a` 300,00 €) Hinzu kommt in beiden Fällen für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte 0,03% des Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer.

Wenn im Beispiel 1 der gesamte Aufwand für das KFZ p.a. 10.000,00 € ist, wäre bei einem durch ein Fahrtenbuch ermittelte Privatanteil von 36 %, die 1%-Regelung und der ermittelte private Nutzungsanteil identisch.

Daraus folgt, je höher der Bruttolistenpreis und/oder je niedriger der private Anteil der gefahrenen Kilometer ist, umso günstiger ist die Ermittlung durch das Fahrtenbuch.

Beispiel 2

Ein Unternehmer nutzt seinen Geschäftswagen (50.000,00 €) auch für private Fahrten. Laut Fahrtenbuch nutzt er ihn zu 15 % privat. Die Gesamtkosten des Fahrzeugs betragen im Jahr 12.000,00 €.

a) *Ermittlung nach der 1%-Methode:*

12 % von 50.000,00 € = 6.000,00 € Gewinnerhöhung

b) *Ermittlung durch Fahrtenbuch*

15 % von 12.000,00 € = 1.800,00 € Gewinnerhöhung.

Je nach Steuersatz bedeutet dies eine Differenz zwischen 620,00 und 1.861,00 € Einkommensteuer.

Auch auf die **Umsatzsteuer** wirkt sich die Gewinnerhöhung aus. Auf 80 % der Gewinnerhöhung wird Umsatzsteuer fällig.

Es gibt also durchaus Gründe, sich mit der Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches zu beschäftigen.

Ordnungsgemäß ist ein Fahrtenbuch dann, wenn es folgende Angaben enthält:

Bei dienstlichen Fahrten:

- Datum und Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder auswärtigen Tätigkeit
- Reiseziel und ggf. Reiseroute (bei Umwegen)
- Reisezweck
- Aufgesuchte Geschäftspartner
- Gefahrene Kilometer
- Fahrer

Bei den übrigen Fahrten genügen:

- Die Angaben der privat gefahrenen Kilometer
- Ein Vermerk zu den zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gefahrenen Kilometern

Nicht als ordnungsgemäß wird ein Fahrtenbuch mittels Excel-Tabelle angesehen. Auch sollte darauf geachtet werden, dass Tankstellen- und Werkstattbesuche mit den Daten im Fahrtenbuch übereinstimmen.

Ein Fahrtenbuch ist in Schreibwarenläden und an Tankstellen erhältlich und sollte handschriftlich geführt werden.

Wer optimal Steuern sparen will, führt ein Fahrtenbuch und lässt am Ende des Jahres von seinem Steuerbüro ermitteln, welche Art der Ermittlung des Privatanteils günstiger ist.

Nutzung mehrerer Firmenwagen (Letzter Stand: BMF-Schreiben vom 15.11.2012)

Sind mehr Fahrzeuge vorhanden, als mögliche Privatnutzer, gilt Folgendes:

1. Der Unternehmer braucht aus Vereinfachungsgründen nur den pauschalen Nutzungswert nach der 1%-Methode für das Fahrzeug mit dem höchsten Listenpreis anzusetzen, wenn er glaubhaft darlegt, dass keine Person aus seinem privaten Umfeld eines der Fahrzeuge für private Zwecke nutzt, z.B., wenn andere Personen aus seinem Privaten Umfeld eigene KFZ besitzen, keinen Führerschein haben oder nachweislich den öffentlichen Nahverkehr nutzen.
2. Nutzen auch Personen, die zur Privatsphäre des Unternehmers gehören, einen Firmenwagen für Privatfahrten, dann ist dafür der pauschale Nutzungswert nach der 1%-Methode für das Fahrzeug mit dem nächsthöheren Listenpreis anzusetzen.
3. Nutzt der Unternehmer ein Fahrzeug gemeinsam mit einem oder mehreren Arbeitnehmern, dann wird der pauschale Nutzungswert nach der 1%-Methode entsprechend der Zahl der Nutzungsberechtigten aufgeteilt.
4. Bei Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte und Familienheimfahrten wird unterstellt, dass das KFZ mit dem höchsten Listenpreis genutzt wird, es sei denn, es kann das Gegenteil, z.B. durch einen Gesamtkilometerstand, der diese Fahrten ausschließt, nachgewiesen werden.

Beispiel 1:

Unternehmer, alleinstehend, 2 PKW gehören zum Betriebsvermögen.

*Wenn er auch hier **glaubhaft darlegt**, dass keine Person aus seiner Privatsphäre eines der Fahrzeuge für private Zwecke nutzt, muss der Unternehmer nur das Fahrzeug mit dem höchsten Listenpreis ansetzen.*

Beispiel 2:

Unternehmer, verh., 1 erwachsene Tochter, 5 PKW gehören zum Betriebsvermögen und werden von allen Familienmitgliedern auch privat genutzt.

Der private Nutzungsanteil nach der 1%-Methode ist nur für die drei PKW mit dem höchsten Nutzungsanteil anzusetzen.

Tipp: „Wer schreibt, der bleibt!“ Ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch kann viel Geld sparen.

Das Fahrtenbuch muss folgenden Inhalt haben:

1. Datum, Adresse und Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder auswärtigen Tätigkeit
2. Reiseziel mit Adresse und ggf. Reiseroute (bei Umwegen)
3. Reisezweck
4. Aufgesuchten Kunden oder Geschäftspartner
5. Gefahrene Kilometer
6. Name des Fahrers

Um eventuelle Verpflegungsmehraufwendungen geltend machen zu können, sollte auch die Uhrzeit bei Beginn und Ende einer Fahrt angegeben werden.